

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Gertrud Thiery

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **AGG / Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht**

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 5 Stunden 30 Minuten

### **Update Arbeitsrecht: Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung**

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 4 Stunden

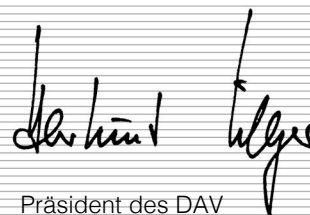
### **Ausgewählte Fragen zur betriebsbedingten Kündigung - bes. Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung**

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 4 Stunden

### **Neueres zum Betriebsübergang**

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. April 2008

